Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17.09.2009
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2

Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.10 Uhr
Unterbrechung	von -- Uhr
	bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 7.

_____
Maltzahn
Protokollführer

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Poppinga
2. GV Eggers
3. GV Kellner
4. GV Feddern
5. GV Rowlin
6. GV Eick
7. GV Ehlert
8. GV Reese
9. GV Böttger

b) nicht stimmberechtigt:

VA Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

Es fehlt:

entschuldigt:

GV GV'in Gräpel

GV Kühn

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 04.09.2009 auf Donnerstag, den 17.09.2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 zu Beginn der Sitzung - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde – Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 18.06.2009
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. Haushaltsüberschreitungen
6. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch (Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, Teilbereich der Wiesenstraße);
   hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bau von systemgerechten Bushaltestellen im Ortsteil Klein Boden;
   hier: Beschluss zur Antragstellung
8. Photovoltaikanlage;
   hier: Überlassungsvertrag Dachflächen
9. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen;
   hier: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rethwischdorf
10. Spielgeräte;
    hier: Weiteres Vorgehen
11. Einwohnerfragestunde – Teil 2
12. Grundstücksangelegenheiten

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt 12) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 17.09.2009

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Herr Motzkus berichtet von positiven Erfahrungen mit zur Geschwindigkeitsdämpfung aufgestellten Baken an den Ortseingängen. Er regt an, solche auch an der B 208 aufzustellen.

Ein Bürger fragt nach dem Sachstand zum Kanalkataster und der Dichtigkeitsprüfung bei Grundstücksanschlüssen. Herr Poppinga sagt zu, dass es hierzu eine zentrale Information geben wird. Seitens des Amtes wird erwogen, zusammen mit den Bescheiden über die Grundbesitzabgaben ein Informationspapier zu versenden. Vor übereilten Schritten wird gewarnt.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 18.06.2009

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2009 werden keine Einwendungen erhoben. Es wird aber kritisiert, dass das Protokoll erst viele Wochen nach der Sitzung vorgelegen hat.

Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Herr Poppinga spricht folgende Angelegenheiten an:

1. Seit dem 01.08. ist Frau Janicki neue Leiterin des Kindergartens. Ihre bisherige Stellvertreterposition übernimmt ab 01.10. Frau Katrin Heuser.

2. Die Schallschutzmaßnahmen am Kindergarten sind ausgeschrieben.

3. Das Garagentor wurde von Marius Jawinski und Hartmut Feddern eingebaut. Das Material wurde von der Zimmerei Jannssen, Meddewade, gestiftet.

4. Die Bauarbeiten am Schlagenweg sind abgeschlossen.

5. Bekannte Mängel an der Straßenbeleuchtung werden geprüft und abgestellt.

6. Die Barnitzbrücke ist mit Unterstützung der Herren Poppinga und Feddern montiert worden. Die Gemeinde Pölitz hat die Angleichungsarbeiten übernommen.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Herr Rowlin berichtet, dass bei einer kürzlich stattgefundenen Privatveranstaltung die Benutzungsordnung des Gemeinschaftshauses mißachtet wurde. Bis tief in die Nacht hat es Lärmbeeinträchtigungen gegeben. Herr Poppinga händigt den Nutzern eine Hausordnung aus. Er regt an, bei massiven Lärmbelästigungen die Polizei zu alarmieren. Wenn Verstöße aktenkundig werden, könnte überlegt werden, den Störern die Räumlichkeiten nicht mehr zu überlassen.

---

noch zu Punkt 4)

Herr Eick berichtet, dass die Schranke am Wirtschaftsweg Altenweide nicht verschlossen ist und der Weg deswegen auch öffentlich genutzt wird. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass das Schloss kaputt sei und die öffentliche Nutzung im bisherigen Umfang tolerierbar erschien. Wenn es sich herumspricht, dass die Schranke geöffnet werden kann, müßte ein neues Schloss eingebaut werden.

Herr Eick kritisiert, dass vor kurzem eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses wegen Beschlussunfähigkeit ausfallen mußte. Sollte sich eine Verhinderung von Ausschussmitgliedern abzeichnen, wäre eine kurze vorherige Information wünschenswert.

Punkt 5., betr.: Haushaltsüberschreitungen

Den Gemeindevertretern liegt eine Liste der aktuellen Haushaltsüberschreitungen vor. Die Herren Böttger, Poppinga und Maltzahn geben Erläuterungen. In diesem Zusammenhang wird die Amtsverwaltung aufgefordert, die Kostenanteile der Gemeinden Schürensöhlen und Groß Boden für die Belegungsrechte am Kindergarten frühzeitiger einzufordern. Ansonsten nimmt die Gemeindevertretung Kenntnis.

Punkt 6., betr.: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rethwisch
(Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, Teilbereich der Wiesenstraße);
hier: Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet:
   nördlich der Wiesenstraße für die Grundstücke Wiesenstr. 1, 3, 5, 9 und 13
   ist der Bebauungsplan Nr. 2, 7.Änderung im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
   Der Bebauungsplan soll der Vereinfachung der überbaubaren Flächen dienen (Baulinien in Baugrenzen ändern).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH in Bad Segeberg beauftragt. Hierzu gehört auch die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach § 4 b BauGB.
3. Der Bebauungsplan Nr. 2, 7.Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufgestellt.
   Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle anfallenden Planungskosten hat der Antragsteller (Naujoks) zu tragen. Erst nach Vorliegen einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung und Zahlung eines Kostenvorschusses (min. 50 % der Planungskosten bis zum Entwurfsstadium) wird das Verfahren eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 17.09.2009

Punkt 7., betr.: Bau von systemgerechten Bushaltestellen im Ortsteil Klein Boden;
hier: Beschluss zur Antragstellung

Die Gemeindevertretung Rethwisch beschließt, beim Kreis Stormarn einen Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für die Erneuerung von zwei Aufstellflächen an zwei Bushaltestellen einschließlich Aufstellung eines Buswartehauses zu stellen. Der Eigenanteil der Gemeinde Rethwisch soll in den Haushalt 2010 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 8., betr.: Photovoltaikanlage;
hier: Überlassungsvertrag Dachflächen

Bürgermeister Poppinga berichtet, dass der Investor am Tag vor der Sitzung einen Rückzieher gemacht hat. Er hat anders disponieren müssen und kein Interesse mehr an dem Projekt.

In der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen, den vorliegenden Vertragsentwurf dennoch durchzusprechen, um ihn gegebenenfalls mit einem anderen Investor abschließen zu können. In § 4 ist auch im 4. Satz das Inbetriebnahmedatum durch das Datum des Vertragsabschlusses zu ersetzen. In § 1 Abs. 5 ist das Wort „zu“ vor dem Wort „verweigern“ zu ergänzen.

Punkt 9., betr.: Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen;
hier: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rethwischdorf

Der vorliegende Antrag der Feuerwehr führt zu längeren Diskussionen. Die Notwendigkeit der Beschaffungen wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, aber das Verfahren kritisiert. Bisher war es nicht üblich, dass die Ortswehren Einzelanträge gestellt haben. Es wurde in Gesprächen zwischen Gemeindevertretung und Wehrführungen jeweils rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen ein Beschaffungsprogramm abgestimmt. Zu diesem Verfahren soll wieder zurückgekehrt werden.

Über die Beschaffungswünsche wird dann im Einzelnen abgestimmt.

Für die sofortige Beschaffung der 17 Paar Sicherheitsstiefel spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig aus. Der Beschaffung der beantragten 20 Paar Handschuhe wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt. Für die Beschaffung der 20 beantragten Latzhosen spricht sich kein Mitglied der Gemeindevertretung aus, die Entscheidung für die Maskenbrille fällt einstimmig.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 17.09.2009

Punkt 10., betr.: Spielgeräte;
hier: Weiteres Vorgehen

Die beanstandeten Geräte sind demontiert. Da nicht mehr damit gerechnet wird, dass die Kleinkindergruppe „Lütte Gören“ wiederbelebt werden kann, wurden der Gemeinde die dort vorhandenen Spielgeräte angeboten.

Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, dass die Spielgeräte vom Pastorat zum Gemeinschaftshaus umgesetzt werden sollen. Die Arbeiten wird die Gemeindevertretung in Eigenleistung übernehmen.

Über Ergänzungsbeschaffungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll entschieden werden, wenn absehbar ist, wie sich der Spielplatz nach Aufstellung der Gebrauchtgeräte darstellt.

Auf dem Spielplatz Wiesenstraße sollen keine Geräte für kleine Kinder mehr aufgestellt werden. Hier könnte die angedachte Boulebahn realisiert werden. Auch ein Großfeldschach wird angedacht.

Punkt 11., betr.: Einwohnerfragestunde – Teil 2

Herr Motzkus teilt mit, dass die Feuerwehr den Zaun am Kindergarten instandsetzen wird.

Zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt 12) ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Da keine Zuhörerinnen und Zuhörer mehr zugegen sind, erübrigt sich eine Bekanntgabe des gefassten Beschlusses.

Bürgermeister

Protokollführer